



Sie haben ein Projekt initiiert. Oder sind Unternehmerin. Oder setzen sich für starke und vielfältige ländliche Räume für Alle ein. Oder sind erfolgreich aktiv in einem Feld, in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Sie bringen die ländlichen Räume nach vorn?

Sie könnten die LandHeldin 2024 sein. Bewerben Sie sich jetztl

Oder Sie wissen, wer die LandHeldin 2024 sein sollte? Schlagen Sie sie vor!

Der Preis LandHeldin 2024

Frauen sind oft der Motor für innovative Projekte und Initiativen in ländlichen Räumen. Doch in der öffentlichen Wahrnehmung wird das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben nach wie vor von Männern dominiert. Das Netzwerk LandHessinnen hat daher zusammen mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) den Preis LandHeldin ins Leben gerufen. Der Preis LandHeldin inspiriert und ermutigt Frauen, aktiv und im Sinne der Vielfalt die ländlichen Räume mitzugestalten. Er macht aufmerksam auf erfolgreiche, engagierte und mutige Frauen als Vorbild für andere. Der Preis wird alle zwei Jahre an mehrere Preisträgerinnen ausgehändigt. Er ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert, als Sonderpreis wird ein Coaching vergeben.

Preiswürdig sind Leistungen von Frauen in Hessen, die sich in besonderer Weise in ländlichen Räumen engagieren. Auch Projekte, Unternehmen, Institutionen oder Vereine können ausgezeichnet werden, sofern Frauen oder Frauenteams dort eine deutlich sichtbare Leitungsfunktion und die Rolle als Initiatorinnen einnehmen.

Es sind sowohl Vorschläge als auch Selbstbewerbungen möglich. Zur Anmeldung einzureichen ist der Anmeldebogen, der unter www.land-hat-zukunft.de/landheldin.html als Download bereitgestellt ist. Die Anmeldung muss bis zum 08.05.2024 bei der Akademie für den Ländlichen Raum (alr@llh.hessen.de), die den Preis geschäftsführend begleitet, eingegangen sein.

Die Bewerbung um den Preis erfolgt anhand einer Leistungsbeschreibung der potentiellen Preisträgerin. Eine LandHeldin erfüllt mindestens eines der vorgegebenen Kriterien:

- → Sie ist Wegebereiterin in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind.
- → Sie verfolgt aktiv das Ziel der Chancengleichheit.
- → Sie engagiert sich für demokratische Werte in ländlichen Räumen.
- → Sie bringt Innovationen in die ländlichen Räume (z.B. sucht sie neue Lösungswege oder schafft etwas Neues).
- → Sie stärkt die Vielfalt in den ländlichen Räumen als bunte Heimat für alle.
- → Sie setzt sich für Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein.
- → Sie ist ein Vorbild.

Eine Kooperation des Netzwerk LandHessinnen und der Landesregierung Hessen

Das Netzwerk LandHessinnen besteht aus Frauen, die sich aus verschiedenen Institutionen und Initiativen aus Zivilgesellschaft, Kirche, Wirtschaft, Wissenschaft, Regionalentwicklung und Verwaltung in Hessen zusammengeschlossen haben und als Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen die Erarbeitung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum begleiten. Das Netzwerk versteht sich als Impulsgeberin für Frauen in ländlichen Räumen. Sein Ziel ist es, Frauen in ländlichen Räumen zu stärken und dafür notwendige Veränderungen anzustoßen und zu begleiten. Die Vernetzung der Frauen ist dabei ein wichtiges Element. Ebenso Lobbyarbeit zu betreiben, um wichtige Anliegen und Themen von Frauen in ländlichen Räumen in die Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Ministerien zu transportieren. Die Landesregierung, und hier das Hessische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) lobt diesen Preis alle zwei Jahre zusammen mit dem Netzwerk LandHessinnen aus. Der Preis ist ein Baustein der Aktivitäten der Landesregierung, um Frauen in den ländlichen Räumen zu unterstützen.

Bewerbung zur LandHeldin 2024

Einsendeschluss ist der 08.05.2024

Adresse
Emailadresse
Telefonnummer
und Inhalt)? (Max. 2000 Zeichen)

Was ist das Besondere an Ihnen als potentielle LandHeldin und Ihrer Motivation – oder der Person, die Sie vorschlagen?

Sie ist Wegebereiterin in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind.

Sie verfolgt aktiv das Ziel der Chancengleichheit.

Sie engagiert sich für demokratische Werte in ländlichen Räumen.

Sie bringt Innovationen in die ländlichen Räume (z.B. sucht sie neue

Lösungswege oder schafft etwas Neues).

Sie stärkt die Vielfalt in den ländlichen Räumen als bunte Heimat für alle.

Sie setzt sich für Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein.

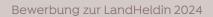
Sie ist ein Vorbild.













Hier können Sie ggf. noch	veiter ausführen, was das Besondere an Ihnen als potentielle LandHeldin
	der Person, die Sie vorschlagen – ist? (Max. 2000 Zeichen)
_	e ein Bild von Ihrer Aktivität machen (oder von der Person, die n Sie die Möglichkeit, die Preiswürdigkeit über weitere Belege ren!
Kommentarfeld für Links : Onlinebeiträgen	zu Webseiten, Berichten, Videos, Social-Media-Kanälen oder anderen
_	e anfügen möchten (Fotos, Plakate, PDFs, Kurzvideos etc.), beschränken Sie er Email oder verwenden Sie einen Upload-Dienst.
	hnen eine Einwilligung der abgebildeten Personen vorliegt und dass es sich von Dritten geschütztes Material handelt.
nach den Vorschriften der Europäische einschlä-gigen Rechtsvorschriften. Weit	nführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich in Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und ggf. anderen ihrer Informationen finden Sie in den Teilnahmebedingungen unter dem Stichwort "Datenschutz". Mit Ihrer ing Ihrer Daten für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu und erkennen die Teilnahmebedingungen an.
Datum	Datum

Seite 3/4

Unterschrift

(der ggf. vorschlagenden Person)

Unterschrift

(der potentiellen LandHeldin)

Teilnahmebedingungen des Preises LandHeldin



Veranstalter

Der Wettbewerb wird vom Netzwerk LandHessinnen und dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat ausgeschrieben und von der Akademie für den Ländlichen Raum geschäftsführend durchgeführt.

Teilnehmerinnen

Preiswürdig sind Leistungen von Frauen in Hessen, die sich in besonderer Weise in ländlichen Räumen engagieren. Auch Projekte, Unternehmen, Institutionen oder Vereine können ausgezeichnet werden, sofern Frauen dort eine deutlich sichtbare Leitungsfunktion und die Rolle als Initiatorin einnehmen.

Es sind sowohl Vorschläge als auch Selbstbewerbungen möglich.

Die Bewerbung um den Preis erfolgt anhand einer Beschreibung der Leistung nach vorgegebenen Kriterien (s. Ausschreibung). Die LandHeldin erfüllt mindestens eines der angegebenen Kriterien.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sollten vollständig in digitaler Form eingereicht werden und bestehen aus:

- · dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen
- falls von der Teilnehmenden für sinnvoll erachtet ergänzenden, illustrierenden Dateien wie Fotos, Filme, Websites oder Social-Media-Sites, Podcasts, Blogs oder anderen medialen Beiträgen Eingereichte Dateien müssen problemlos unter Windows anzuzeigen bzw. abzuspielen sein und in gängigen Dateiformaten wie z. B. pdf, jpg, mp3, mp4 vorliegen. Es besteht kein Anspruch auf die Rückgabe von nicht in digitaler Form eingereichten Materialien.

Auswahl der Preisträgerin und Gewinn

Der Preis LandHeldin ist mit insgesamt 5.000 Euro Preisgeld sowie einem Sonderpreis in Form eines Coachings dotiert. Die Auswahl der Preisträgerin oder Preisträgerinnen übernimmt eine unabhängige Jury. Sie be-stimmt, ob ein oder mehrere Wettbewerbsbeiträge ausgezeichnet werden und legt fest, ob und wie das Preisgeld und der Sonderpreis auf die Preisträgerinnen aufgeteilt wird. Auch die Vergabe von undotierten Sonderpreisen oder Anerkennungen ist möglich.

Bewerbungsfrist, zeitlicher Ablauf und Preisverleihung

Es sind sowohl Vorschläge als auch Selbstbewerbungen möglich. Zur Anmeldung einzureichen ist der Anmeldebogen, der unter www.land-hat-zukunft.de/landheldin.html als Download bereitgestellt ist. Die Anmeldung muss bis zum 08.05.2024 bei der Akademie für den Ländlichen Raum (alr@llh.hessen.de), die den Preis geschäftsführend begleitet, eingegangen sein. Für eine fristgerechte Bewerbung gilt das Datum des E-Mail-Eingangs. Nach Bewerbungseingang erhalten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung. Nach Auswahl durch die Jury werden die Preisträgerinnen sowie die übrigen Teilnehmerinnen über die Entscheidung der Jury benachrichtigt. Die Preisträgerinnen werden anschließend vor Ort besucht, um eine kurze Dokumentation über sie anzufertigen, die während der Preisverleihung gezeigt wird. Eine Rede bei der Preisverleihung ist von den Preisträgerinnen nicht zu halten. Die Preisträgerinnen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung, die voraussichtlich am 30.08.2024 stattfindet, ausgezeichnet.

Ausschlusskriterien

Der Veranstalter und die Jury behalten sich das Recht vor,
Teilnehmende bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen vom
Wettbewerb auszuschließen. Dies ist auch nachträglich möglich. In
diesem Fall ist die Auszeichnung zurückzugeben und die Geldprämie
zurückzuerstatten. Ausgeschlossen werden außerdem
Wettbewerbsbeiträge mit extremistischen oder in anderer Weise rechtsund sittenwidrigen Inhalten. Die Teilnehmerin erklärt mit ihrer
Unterschrift, dass sie selbst und die durch sie eingesetzten Personen
keine Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, die sich gegen die
freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes
oder eines ihrer Prinzipien richten und auch nicht Mitglied einer
hiergegen gerichteten Vereinigung sind.

Rechte Dritter, Nutzungsrecht und Veröffentlichung

Mit dem Einreichen der Wettbewerbsunterlagen erklären die Teilnehmenden, dass mit der Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden und dass sie die erforderlichen Nutzungsrechte besitzen und übertragen können. Dies gilt beispielsweise dann, falls in einer Arbeit eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind oder Tonbeiträge Dritter vorkommen. In diesem Fall müssen die Betreffenden mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, die von den Teilnehmenden bereitgestellten Inhalte auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen und gehen davon aus, dass alle notwendigen Einwilligungen eingeholt wurden. Sollte es dennoch zu einer Rechtsverletzung durch den Wettbewerbsbeitrag kommen, so stellen die Teilnehmenden die Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung derartiger Rechte und den Rechtsverfolgungskosten frei. Die Teilnehmenden übertragen den Veranstaltern unentgeltlich das räumlich und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht an ihren Wettbewerbsbeiträgen, insoweit diese Nutzung zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Preis LandHeldin geschieht. Wettbewerbsbeiträge dürfen hierzu von den Veranstaltern in unveränderter oder bearbeiteter Form in Online- und Offlinemedien genutzt und veröffentlicht werden.

Datenschutz

Die mit dem Teilnahmeformular erhobenen personenbezogenen Daten werden von den Veranstaltern zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Hierzu gehört auch die Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisträger sowie damit zusammenhängend die Veröffentlichung von Wettbewerbsbeiträgen (einschließlich Bildund Tonmaterial) in Online- und Offlinemedien. Die erhobenen Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie dies zur Durchführung des Wettbewerbs notwendig ist. Die eingereichten Materialien und Kontaktdaten werden auch über das Ende des Wettbewerbs hinaus gespeichert. Die Speicherung erfolgt zu dem Zweck, die Teilnehmenden auch in Zukunft kontaktieren zu können oder um die Materialien zur Gestaltung von Flyern und anderer Wettbewerbsunterlagen für zukünftige Ausschreibungen des Preises LandHeldin zu verwenden sowie die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen stimmen die Einreichenden dieser Datenverarbeitung zu. Dieses Einverständnis kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Sofern der Wettbewerb zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, ist nach dem Widerruf u. U. eine weitere Teilnahme am Wettbewerb nicht mehr möglich. Der Widerruf muss schriftlich per E-Mail an alr@llh.hessen.de oder per Post an die Akademie für den ländlichen Raum, Schloßpark 1, 35085 Ebsdorfergrund, erfolgen.

Vorzeitiges Ende oder Verschiebung des Wettbewerbs

Die Veranstalter behalten sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen vollständig oder teilweise zu beenden oder den Ablauf zu ändern. Dies kann der Fall sein, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Wettbewerbs beeinträchtigt erscheint. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden verursacht wird, können die Veranstalter von diesem Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

Haftung

Die Veranstalter haften nur für Schäden, die von ihnen oder einem ihrer Erfüllungshilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Rechtsweg und Salvatorische Klausel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Mit Einreichen der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Stand: März 2024